

Beilagen:

Zeugnis (1. Diplomprüfungszeugnis, Zeugnis über das erste Jahr eines Grundstudiums 60 ECTS)	<input type="checkbox"/>
Finanzierungsplan (Seite 4 des Antrags)	<input type="checkbox"/>
Sonstige (z.B. Lebenslauf):	<input type="checkbox"/>

Erklärung:

Die Antragstellerin/Der Antragsteller

verpflichtet sich mit ihrer/seiner Unterschrift auf dem Antragsformular,

- a) im Förderungsansuchen vollständige Angaben über beabsichtigte, laufende oder erledigte Förderungsansuchen zum gleichen Vorhaben bei anderen Rechtsträgern oder Dienststellen zu machen,
- b) der Abteilung Wissenschaft und Weiterbildung (IIb) über den Auslandsaufenthalt einen Erfahrungsbericht, einen Studien- bzw. Forschungsnachweis sowie einen Gesamtfinanzierungsnachweis über das geförderte Vorhaben vorzulegen,
- c) die ihr/ihm gewährte Förderung nicht missbräuchlich zu anderen Zwecken als zu jenen zu verwenden, zu denen sie gewährt worden ist. Ansonsten macht sich die Antragstellerin/der Antragsteller gemäß § 153 b des Strafgesetzbuches strafbar. Die Abteilung Wissenschaft und Weiterbildung (IIb) ist gemäß § 78 der Strafprozessordnung zur Anzeige der ihr in ihrem gesetzmäßigen Wirkungsbereich bekannt gewordenen strafbaren Handlungen verpflichtet.
- d) den Berechtigungen zur Datenverwendung bzw. Datenveröffentlichung gemäß § 5 AFRL zuzustimmen,

nimmt mit Erhalt der Förderungszusage zur Kenntnis, dass

- a) die Förderungszusage ihre Wirksamkeit verliert und Geldzuwendungen zurückzuzahlen oder sonst gewährte Förderungen zurückzuerstatten sind, wenn
 - die Förderung auf Grund unrichtiger oder unvollständiger Angaben der Antragstellerin/des Antragstellers erlangt wurde,
 - die geförderte Leistung (aus Verschulden der Antragstellerin/des Antragstellers) nicht oder nicht rechtzeitig ausgeführt wurde oder ausgeführt wird,
 - die Förderung nicht dem Förderungszweck entsprechend verwendet wird,
 - die vorgeschriebenen Bedingungen und Auflagen aus Verschulden der Antragstellerin/des Antragstellers nicht erfüllt werden,
 - der Auslandsaufenthalt nicht angetreten oder frühzeitig abgebrochen wird,
- b) Geldzuwendungen, die gemäß lit. a zurückzuzahlen sind, vom Tag der Auszahlung an bis zur gänzlichen Rückzahlung mit dem für diesen Zeitraum geltenden Referenzzinssatz laut aktuellster Verlautbarung der Österreichischen Nationalbank, mindestens jedoch mit 0,5 %, kontokorrentmäßig zu verzinsen sind,

ermächtigt die Abteilung Wissenschaft und Weiterbildung (IIb) nach § 17 Abs. 2 E-Government-Gesetz zum Nachweis der Richtigkeit der Angaben, Abfragen aus dem Zentralen Melderegister vorzunehmen. Diese Ermächtigung ersetzt nicht die Bekanntgabe der verfahrensrelevanten Informationen, sondern lediglich die Vorlage der Dokumente, sofern diese in öffentlichen elektronischen Registern gespeichert sind.

und erklärt die verbindliche Anerkennung der „Richtlinie der Vorarlberger Landesregierung für die Förderung von Studien- und Forschungsaufenthalten im Ausland (Vorarlberg Stipendium)“ sowie der „Allgemeinen Förderungsrichtlinie der Vorarlberger Landesregierung“ (AFRL).

....., am

.....
Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

HINWEIS: Bitte beachten Sie die beiliegende datenschutzrechtliche Information!

Finanzierungsplan für einen Studien-/Forschungsaufenthalt im Ausland	
<i>Erforderliche Mittel pro Monat</i> (bei Nichtzutreffen bitte 0 eingeben)*	geplante Kosten in €
Kosten für Unterkunft	
Kosten für Verpflegung	
Sonstige studienrelevante Kosten (z.B. Sprachkurs) (können nur berücksichtigt werden, wenn sie genau aufgelistet werden)	
SUMME DER AUFWENDUNGEN	
<i>Einmalige Kosten</i>	
Einschreibe- und Studiengebühren (im Ausland)	
Reisekosten (einmalige An- und Abreise)	
<i>Bedeckung der Kosten pro Monat</i>	geplante Einnahmen in €
Familienbeihilfe	
Studienbeihilfe gemäß StudFG	
Beihilfe für ein Auslandsstudium	
Erasmus	
Leistungs-/Förderungsstipendium	
Sonstige Beihilfe (z.B. Förderung durch die Gemeinde usw.)	
Reisekostenzuschuss	
Eigenmittel	
SUMME DER ERTRÄGE	

Hinweis: Es können nur vollständig ausgefüllte Anträge bearbeitet werden.

Datenschutzrechtliche Informationen:

Das Land Vorarlberg informiert Sie, zu welchen Zwecken Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen, auf welcher Rechtsgrundlage diese Verarbeitung beruht und an welche Empfänger Ihre Daten gegebenenfalls weitergeleitet werden.

Bezeichnung der Verarbeitung

Studienförderung

Zwecke der Verarbeitung

Prüfung der Förderfähigkeit, Zu- und Absage von Förderungen, Förderungsevidenz im Bereich Wissenschaft und Weiterbildung

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz; Richtlinie der Vorarlberger Landesregierung zur Förderung von Studien- und Forschungsaufenthalten im Ausland (Vorarlberg Stipendium)

Empfängerkategorien

Amt der Vorarlberger Landesregierung, Bund (Transparenzdatenbank)

Weitere Informationen:

Kriterien für die Speicherdauer

Personenbezogene Daten sind dem Vorarlberger Landesarchiv zur Übernahme anzubieten, sobald sie für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind. Es sei denn, die Anbietung kann aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen erst zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen werden. Beurteilt sie das Vorarlberger Landesarchiv als Archivgut, sind ihm die Daten im Original zu übergeben, sonst zu vernichten.

Rechte der betroffenen Person

Sie haben das Recht auf Auskunft: Sie können eine Bestätigung darüber verlangen, ob und in welchem Ausmaß wir Ihre Daten verarbeiten. Gegebenenfalls besteht auch ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

Bestätigung der Identität

Bei Geltendmachung der oben genannten Rechte ersuchen wir Sie um Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises. Im Zweifel können wir zusätzliche Informationen zur Bestätigung Ihrer Identität anfordern. Dies dient dem Schutz Ihrer Rechte und Ihrer Privatsphäre.

Beschwerderecht

Wenn Sie der Ansicht sind, bei der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten in Ihren Rechten verletzt worden zu sein, ersuchen wir Sie, mit uns Kontakt aufzunehmen, um allfällige Fragen aufklären zu können. Selbstverständlich haben Sie auch das Recht, sich bei der österreichischen Datenschutzbehörde zu beschweren.

Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Sie sind verpflichtet, diese Daten bereitzustellen. Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hätte zur Folge, dass ein Förderantrag nicht bearbeitet werden kann.

Sollten Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben, können Sie den Verantwortlichen oder die behördliche Datenschutzbeauftragte des Landes Vorarlberg kontaktieren.

Verantwortliche/Verantwortlicher

Bezeichnung	Amt der Vorarlberger Landesregierung Abteilung Wissenschaft und Weiterbildung
Straße:	Römerstraße 24
PLZ, Ort:	6901 Bregenz
Telefon:	+43 5574 511 22205
E-Mail-Adresse:	wissenschaft@vorarlberg.at

Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Bezeichnung	Amt der Vorarlberger Landesregierung
Straße:	Römerstraße 15
PLZ, Ort:	6901 Bregenz
Telefon:	05574 511 0
E-Mail-Adresse:	dsba@vorarlberg.at

Bezeichnung der Verarbeitung

Veröffentlichung von Förderdaten im Transparenzportal des Landes Vorarlberg

Von der Veröffentlichung ausgenommen sind sensible Daten:

- Daten, die Rückschlüsse auf besondere Kategorien von personenbezogenen Daten (Art. 9 DSGVO) zulassen
- Daten, die Rückschlüsse auf strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten einer Person zulassen (Art. 10 DSGVO, § 4 DSG)
- Daten, die Rückschlüsse auf eine soziale Hilfsbedürftigkeit einer Person zulassen
- Daten, die das berufliche Fortkommen einer natürlichen Person behindern können
- Daten, die eine Offenlegung von besonders sensiblen Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen bewirken

Den genauen Umfang der Veröffentlichungen und Informationen darüber, ob Ihre Förderdaten von der Veröffentlichung umfasst sind, können Sie direkt dem Transparenzportal entnehmen.

Zwecke der Verarbeitung

Die personenbezogene Veröffentlichung von Förderdaten hat den Zweck, die Gewährung von Förderungen aus Landesmitteln für die interessierte Öffentlichkeit transparent und nachvollziehbar zu machen und dadurch zusätzlich die Möglichkeit einer öffentlichen Rechtfertigung der Mittelverwendung zu schaffen.

Rechtsgrundlagen

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage eines berechtigten Interesses nach Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Das berechtigte Interesse besteht darin, dass sich die interessierte Bürgerin/der interessierte Bürger ein konkretes Bild von der Mittelverwendung machen kann. Den Medien wird es erleichtert, ihrem öffentlichen Informationsauftrag nachzukommen. Das trägt dazu bei, einerseits Fördermissbrauch durch präventive Wirkung zu verhindern und andererseits die Legitimität, die Verantwortung und die Effizienz der Verwaltung zu stärken. Dies stellt daher ein berechtigtes Interesse der Landesverwaltung sowie der Öffentlichkeit dar.

Kategorien personenbezogener Daten

Veröffentlicht werden folgende Datenkategorien: Fördernehmer (bei natürlichen Personen: Vorname, Nachname, Wohngemeinde, bei juristischen Personen: Firmenname/Vereinsname o.ä., Sitzgemeinde), Bezeichnung der Förderung, Datum der Förderzusage, Fördersumme

Überwiegend berechtigte Interessen

Mit der Veröffentlichung Ihrer personenbezogenen Daten verfolgt die/der Verantwortliche die folgenden berechtigten Interessen: Die interessierte Bürgerin/der interessierte Bürger kann sich ein konkretes Bild von der Mittelverwendung machen. Den Medien wird es erleichtert, ihrem öffentlichen Informationsauftrag nachzukommen. Das trägt dazu bei, die Legitimität, die Verantwortung und die Effizienz der Verwaltung zu stärken.

Empfängerkategorien

- Personenbezogene Daten werden zur Erfüllung des Transparenzzwecks der Öffentlichkeit zugänglich gemacht

Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen

Es erfolgt keine Datenübermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen.

Kriterien für die Speicherdauer

Die Daten bleiben jedenfalls nur so lange öffentlich abrufbar, als dies zur Zweckerfüllung erforderlich ist. Die interne Speicherdauer Ihrer Daten richtet sich nach dem Verarbeitungszweck der Förderabwicklung. Als solche sind Förderdaten dem Vorarlberger Landesarchiv zur Übernahme anzubieten, sobald sie für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind, es sei denn, die Anbietung kann aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen erst zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen werden. Beurteilt sie das Vorarlberger Landesarchiv als Archivgut, sind ihm die Daten im Original zu übergeben, sonst zu vernichten.

Rechte der betroffenen Person

Sie haben das Recht auf Auskunft: Sie können eine Bestätigung darüber verlangen, ob und in welchem Ausmaß wir Ihre Daten verarbeiten. Gegebenenfalls besteht auch ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt aufgrund eines berechtigten Interesses. Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen. Zur Geltendmachung des Widerspruchs, wenden Sie sich unter Angabe der Gründe, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, an die Stelle, welche Ihre Förderung ausbezahlt hat.

Bestätigung der Identität

Bei Geltendmachung oben genannter Rechte ist es zunächst erforderlich, dass wir Sie eindeutig identifizieren können. Wir ersuchen Sie daher gemäß Art. 12 DSGVO gegebenenfalls um Übermittlung eines Nachweises Ihrer Identität, beispielsweise in Form einer Kopie Ihres amtlichen Lichtbildausweises.

Beschwerderecht

Wenn Sie der Ansicht sind, bei der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten in Ihren Rechten verletzt worden zu sein, ersuchen wir Sie, mit uns Kontakt aufzunehmen, um allfällige Fragen aufklären zu können. Selbstverständlich haben Sie auch das Recht, sich bei der Österreichischen Datenschutzbehörde in Wien (www.dsb.gv.at) zu beschweren.

Automatisierte Entscheidungsfindung

Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung statt.

Sollten Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben, können Sie die Verantwortliche / den Verantwortlichen oder die Datenschutzbeauftragten des Landes Vorarlberg kontaktieren.

Verantwortliche/Verantwortlicher

Bezeichnung	Amt der Vorarlberger Landesregierung
Straße:	Römerstraße 15
PLZ, Ort:	6901 Bregenz
Telefon:	+43 5574 511 0
E-Mail-Adresse:	land@vorarlberg.at

Kontakt Daten der Datenschutzbeauftragten

Bezeichnung	Amt der Vorarlberger Landesregierung
Straße:	Römerstraße 15
PLZ, Ort:	6901 Bregenz
Telefon:	+43 5574 511 0
E-Mail-Adresse:	dsba@vorarlberg.at